

Antrag auf Plakatwerbung

Antragsteller (Name, Vorname ggf. Anschrift jurist. Person)

Anschrift

Telefon

Fax

Handy

Angabe zur Veranstaltung

Grund / Veranstaltungsname

Veranstaltungstag

Veranstaltungsort

Anzahl der Plakate (max. 60 Einzelplakate oder 30 Doppelhängestellen)

Stückzahl:

einseitiges Anbringen am Mast

doppeltes Anbringen am Mast

Größe der Plakate

AO

A1

A2

A3

Zeitraum der Plakatwerbung

von:

bis:

Rechnungslegung an – wenn abweichend vom Antragsteller

Hinweise

- Den Antrag bitte mind. zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einreichen.
- Bei Häufung von Anträgen für einen gleichen Zeitraum behält sich die Stadt Elsterwerda vor, Anträge abzulehnen bzw. die Anzahl der Plakate zu reduzieren. Ablehnungen aus anderen Gründen bleiben hiervon unberührt.
- Jedes einzelne Plakat ist mit den beigefügten Klebmarken zu versehen.
- Die Gebührenhöhe ist in der Sondernutzungssatzung der Stadt Elsterwerda (www.stadtelsterwerda.de) festgeschrieben.
- Die nachstehenden üblichen Auflagen sind zu beachten.

Datum

Unterschrift

Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Elstererda, Fachbereich I, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda einzureichen.

Fax: 03533/655156

Mail: ordnungsmassnahmen@elsterwerda.de

Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis – Plakatwerbung in Elsterwerda

Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht:

- An Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen jeglicher Art;
- bei engen Fußwegen;
- in Kreuzungsbereichen (gemäß § 33 Abs. 1 und 2 StVO);
- im Innenstadtbereich (Hauptstraße, Lange Straße, Bahnhofsvorplatz, Promenade und Markt an den metallischen Straßenlampen mit Farbanstrich oder an den Altstadtlampen)
- an Zaunanlagen bzw. Toren oder Bauzäunen im gesamten Stadtgebiet, die nicht Ort und Stelle der Leistung sind angebracht werden.

Weiterhin ist zu beachten:

- Jeder einzelne Werbeträger ist mit beigefügtem Genehmigungsaufkleber zu versehen;
- die Einhaltung der Plakatierungszeit ist beachten;
- die Plakate sind sicher und in einer Höhe von mind. 2,20 m über Geh- u. Radwegen zu befestigen;
- jedes Plakat muss während der gesamten Werbezeit in einem ordentlichen und ansehnlichen Zustand gehalten werden, zerrissene oder unansehnliche Plakate sind sofort vom Antragsteller auf eigene Kosten zu entfernen und ggf. zu erneuern;
- die Plakate sind mit Plastband oder plastummanteltem Draht zu befestigen.
- Werbung darf an Bäumen nur angebracht werden, wenn dadurch Beschädigungen ausgeschlossen sind.
- Andere Sondernutzungen und Plakate dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Nach Beendigung der Sondernutzung sind alle Plakate einschließlich des Befestigungsmaterials zu entfernen.
- Wird ein Dritter mit dem Anbringen von Plakaten beauftragt, so ist dieser zu benennen.
- Für alle durch die Sondernutzung entstandene Schäden, auch im Falle höherer Gewalt, haftet der Genehmigungsinhaber voll umfänglich. Die Haftung beziehen sich auch Schäden gegenüber Dritten.

Werden Werbeträger nicht ordnungsgemäß und entsprechend den genannten Auflagen angebracht, gewartet oder entsorgt, so kann das umgehende Entfernen der Werbeträger zu Lasten des Antragstellers durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.

Wird die Sondernutzungserlaubnis um mehr als drei Tage überschritten, erfolgt das Entfernen der Werbeträger im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Stadt Elsterwerda zu Ihren Kosten. Werbeträger ohne Aufkleber werden kostenpflichtig entfernt.

Die Kosten hierfür betragen je angefangene Stunde 45,00 €.